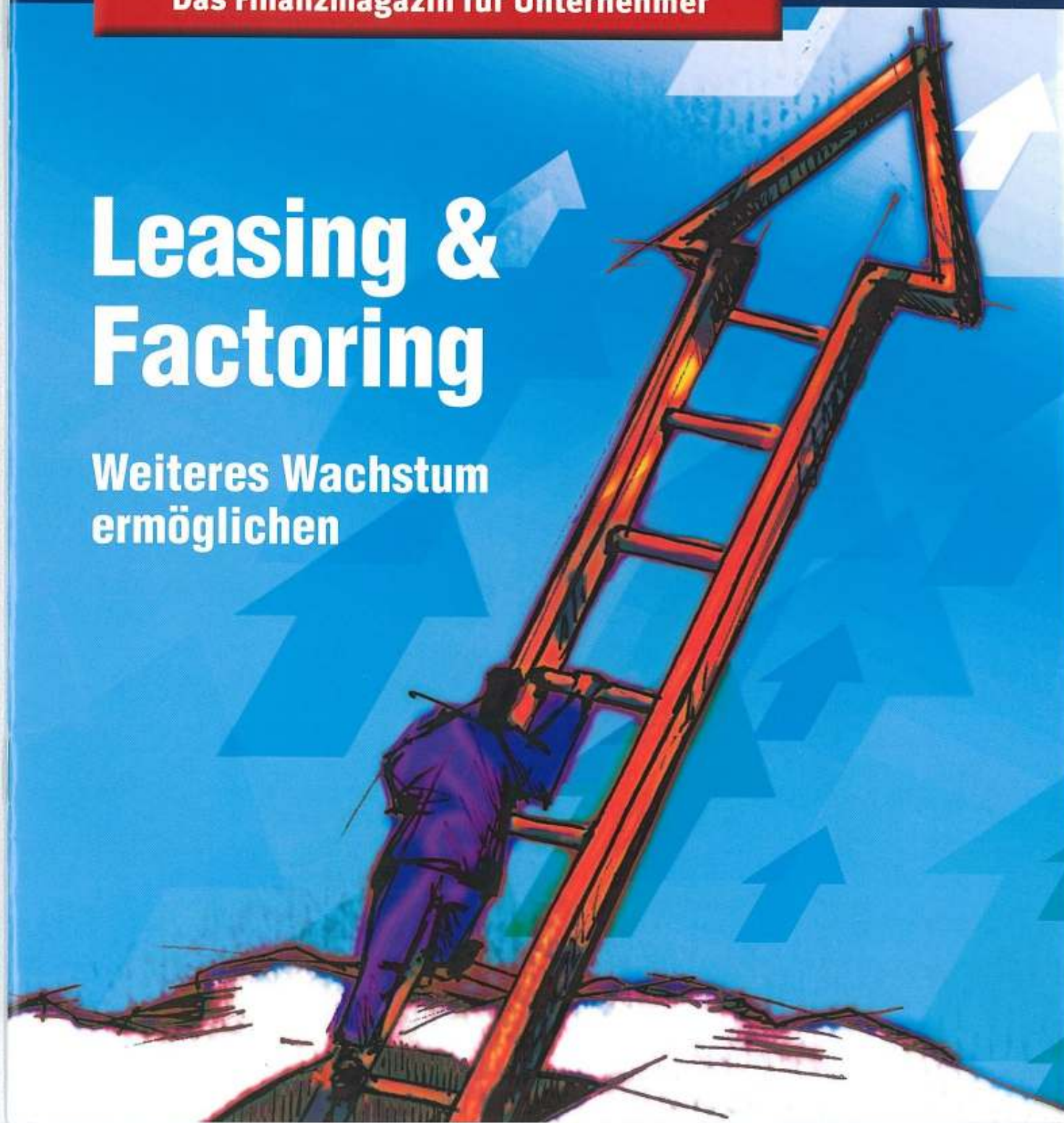


# FINANCE

Das Finanzmagazin für Unternehmer

## Leasing & Factoring

Weiteres Wachstum  
ermöglichen



KOMMENTAR

# Wehret den Anfängen

## Regierungskoalition plant neue Hürden fürs Leasing

Die geplante Einbeziehung von Leasingraten in die Bemessungsgrundlage der Unternehmensteuer verschlechtert das Investitionsklima. Besonders betroffen sind eigenkapital-schwache Unternehmen, wie sie häufig im Mittelstand anzutreffen sind. Für sie ist Leasing eine der wichtigsten Finanzierungsalternativen.

Von Horst-Günther Schulz

Die von der Koalition diskutierte Einbeziehung von Zinsen, Pachten und Leasingraten in die Bemessungsgrundlage der neu gestalteten Unternehmenssteuer stellt neue Hürden für Leasinginvestitionen auf und gefährdet das Investitionsklima. Eine Besteuerung von Finanzierungsaufwendungen erhöht grundsätzlich die Kapitalkosten und belastet somit unmittelbar die Investitionstätigkeit. Geplante Investitionen in Milliardenhöhe könnten dadurch verhindert werden. Die Leasingbranche ist mit rund 50 Milliarden Euro der größte Investor in Deutschland. Jede vierte Ausrüstungsinvestition wird gegenwärtig über Leasing realisiert.

Die Koalition hat sich Anfang Juli auf gemeinsame Eckpunkte für die Unternehmensteuerreform verständigt. Die nominale Steuerbelastung soll für Körperschaften von 39 Prozent auf 30 Prozent sinken. Künftig sollen die Körperschaft- und die Gewerbesteuer durch eine föderale und eine kommunale Unternehmensteuer mit einheitlicher Bemessungsgrundlage ersetzt werden. Ertragsunabhängige Elemente – also Finanzierungsaufwendungen wie gezahlte Zinsen und Zinsanteile von Leasingraten, Mieten, Pachten und Lizenzen – sollen in die Berechnung einbezogen werden. Der

Umfang wird noch diskutiert. Dies bedeutet: Kosten in Form von Leasingraten, Pachten oder Zinsen, die Unternehmen für den Bezug von Drittleistungen aufwenden müssen, werden steuerlich nicht mehr anerkannt.

### Schwache am härtesten getroffen

Hiervon besonders betroffen sind Unternehmen in Verlustphasen, Start-ups sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Mangels Eigenkapital sind gerade diese Firmen auf Fremdfinanzierung und Leasing angewiesen, erzielen jedoch zu geringe Gewinne, um die Steuern auf ihre Finanzierungskosten zu bezahlen. Für mittelständische Unternehmen ist das Leasing die Außenfinanzierungsalternative Nummer 1 für Investitionsvorhaben. Einen Eindruck von den gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen gibt eine wissenschaftliche Untersuchung der Universität zu Köln aus 2003, die die Auswirkungen einer 25-prozentigen Einbeziehung von Leasingraten ausschließlich in die gewerbsteuerliche Bemessungsgrundlage untersucht hat. Sie prognostiziert – bei sonst unveränderten Rahmenbedingungen – die Rückgänge der gesamtwirtschaftlichen Anlageinvestitionen um 8 Prozent und des Bruttoinlandsproduktes um 1 Prozent sowie den Verlust von

200.000 Arbeitsplätzen. Die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage von föderaler und kommunaler Unternehmenssteuer bietet die Chance einer Steuervereinfachung. Diese Chance wird jedoch vertan, wenn die derzeitigen Pläne umgesetzt werden. Denn schon die Ermittlung eines prozentualen „Zinsanteils“ von Leasingraten führt zu großen Problemen.

### Pauschalisierung führt in die Irre

Leasingraten sind das einheitliche Entgelt für eine komplexe Dienstleistung, die neben der Nutzungsüberlassung von Wirtschaftsgütern vielfältige Servicekomponenten sowie Risiko- und Optionselemente enthält. Entsprechend hängt ein prozentualer „Zinsanteil“ von zahlreichen Parametern ab: Laufzeit des Vertrages, Zinsniveau, Umfang der Servicekomponenten, Risikoelementen, vertragliche Optionsrechten sowie dem Restwert des Leasingobjekts. Angesichts dessen würde die Bestimmung eines Zinsanteils entweder ein kompliziertes Verfahren voraussetzen oder im Fall einer Pauschalierung in der Mehrzahl der Fälle zu falschen Ergebnissen führen. Fazit: Wenn die Bundesregierung ihre Absichtserklärung einer Investitions-offensive zur Belebung der Konjunktur umsetzen will, muss sie von ihrem Vorhaben ablassen, Zinsen und Leasingraten in die Unternehmensteuer einzubeziehen. Die Koalition sollte auf besser geeignete Maßnahmen zur „Gegenfinanzierung“ ausweichen, die keinen unmittelbaren Einfluss auf die Investitionstätigkeit hätten. ←



**Horst-Günther Schulz** ist der Präsident des Bundesverbandes Deutscher Leasing-Unternehmen e.V.

[bdl@leasingverband.de](mailto:bdl@leasingverband.de)